

Erstellt von	Dr. Hans-G. Fritz	Verteiler
Am	24.03.2018	Frau Petra Wagner PWagner@viernheim.de
Letzte Änderung		
Gedruckt und versandt am	26.03.2018	
Seiten	4	
Änderungen durch	Datum	

Thema

Ergebnisprotokoll Baugebietsvorhaben Bannholzgraben und Siloturm als Fledermausquartier - Ortstermin am 23.03.2018
S. 1 von 4

Anwesend Ehepaar Maly, Frau Petra Wagner/Bauamt Stadt Viernheim, Unterzeichner als Artenschutzbearbeiter

Herr Maly hatte im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs und der Bürgerbeteiligung die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass der alte Siloturm seit vielen Jahren von Fledermäusen genutzt wird. Alle Fledermausarten gehören zu den streng geschützten Arten des europ. Gemeinschaftsrechts und unterfallen damit den sog. "Zugriffsverboten" bzw. dem "Verbot der erheblichen Störung an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten". Die Verbote sind im § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes manifestiert und lassen sich von der Kommune nicht durch Abwägung entkräften.

Nachdem Zweifel aufgekommen waren, dass sich der oben offene Turm noch als Fledermausunterschlupf eignet, erfolgte heute eine Inaugenscheinnahme mit Hilfe eines Hubsteigers. Damit konnte der alte Siloturm auch von oben innen eingesehen werden, was durch Frau Petra Wagner und den Unterzeichner erfolgte und in Fotos dokumentiert wurde:

Die kreisrunde Innenwand des etwa 3 m im Durchmesser umfassenden und 6-8 m hohen Turmes besteht aus einzelnen Mauersteinen und ist vollkommen glatt, der offenbar unverbaute Boden ist dem Regen und der Witterung ausgesetzt, mit Müll angefüllt und am Grund stockt eine etwa 15-20-jährige Birke, die mittlerweile oben aus dem Turm weit herausragt. Man erkennt, dass Jugendliche sich eine Art Leiter im Turm angefertigt hatten. Auch an der verklemmten Metallklappe als ursprüngliche Öffnung finden sich weder Spalten noch Einschlupfmöglichkeiten. Dadurch ist der Turm innen als Fledermausquartier vollkommen ungeeignet.

Von außen betrachtet gibt es zwar in den Fugen zwischen den Mauersteinen Ritzen, die jedoch keine genügende Tiefe besitzen und der Witterung frei ausgesetzt sind. Das macht auch von außen eine Unterschlupfmöglichkeit für Fledermäuse winters wie sommers über absolut unwahrscheinlich.

Im weiteren Gespräch führte Herr Maly noch überraschend an, dass er im Sommer regelmäßig Eidechsen an der Außenwand des Siloturms herum klettern sieht, die sich bei Annäherung rasch in

Ritzen flüchten. Da die Beobachtung glaubhaft klingt, kann es sich eigentlich nur um Mauereidechsen handeln. Mauereidechsen gehören zu den im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatliste (FFH-Liste) aufgeführten streng geschützten, planungserheblichen Arten. Siehe Abb. 1. Die Art befindet sich in Hessen in einem ungünstigen Erhaltungszustand (gelbe Ampel) und bedarf daher generell der Schonung und Hilfe. Da sich die extrem wärmeliebende, südliche Art oft über Bahntrassen und -schotter in den letzten Jahren auch ständig weiter nach Norden ausbreitet (Klimagewinner), kann eine Kleinstpopulation hier am Turm durchaus vermutet werden. Herr Maly sagte zu der Sache nachzugehen und er wird versuchen Fotonachweise anzufertigen und vorzulegen, sobald es die Witterung erlaubt.

Welche planerischen Konsequenzen sind nun aus diesen Feststellungen zu ziehen? Die einfachste Möglichkeit ist es, den Siloturm mit dem erforderlichem Umgriff von ca. 10-20 m im BPlan-Verfahren in eine Fläche für den Artenschutz zu übernehmen und sowohl für Fledermäuse als auch für Mauereidechsen attraktiv umzugestalten: Innen saubermachen, die Birke beseitigen und ein festes Dach anbringen; dann innen Hohlblocksteine oder ähnliches anbringen zum Unterschlupf für Fledermäuse, seitlich oben am Turm einen bis drei schmale nicht zu hohe Spalte (20 cm x 4 cm) aufbrechen zum Einschluß. Außen kann bei Mauereidechsenvorkommen ebenfalls eine bessere Rückzugsmöglichkeit durch Anbringen von Hohlblocksteinen in Süd-Südwestausrichtung geschaffen werden. Um den Fuß des Turmes sollte noch ein Streifen aus Feldsteinen, Wasserbausteinen, Schotter und Sand sowie einzelnen Findlingen angelegt werden. Damit wäre eine nachhaltige Grundlage für den Erhalt und die Förderung der entsprechenden Tierarten gegeben und die Pflege würde sich darauf begrenzen, ein Zuwachsen des Turmes mit Gehölzen zu vermeiden sowie ab und an innen nach dem rechten zu sehen.

Im Wertpunktesystem der Eingriffs-/Ausgleichsplanung wäre die Maßnahme auf ihrer Gesamtfläche zu erfassen und entsprechend der Biotoptypen sowie der funktionalen Aufwertung in Abstimmung mit der UNB zu berechnen. Wegen der vergleichsweise geringen Flächen ergäbe sich allerdings kein sehr hoher Punktwertüberschuß zur aktuellen Situation.

gez. Dr. Hans-G. Fritz (Dipl. Biologe)
24. März 2018
Büro Ökoplanung Darmstadt
Tel. 06151-6794564 + 0177-2977312
Arndtstraße 36, 64297 Darmstadt

Fotodokumentation und Abbildung folgend

Fotodokumentation und Abbildung folgend

Foto 1:
Ansicht des Siloturmes vom Ortsrandweg aus mit Blick Südost Anfang März 2018. Man sieht die Metallklappe, die Mauersteinritzen und die herausragende Birke.
Foto Frau Petra Wagner.



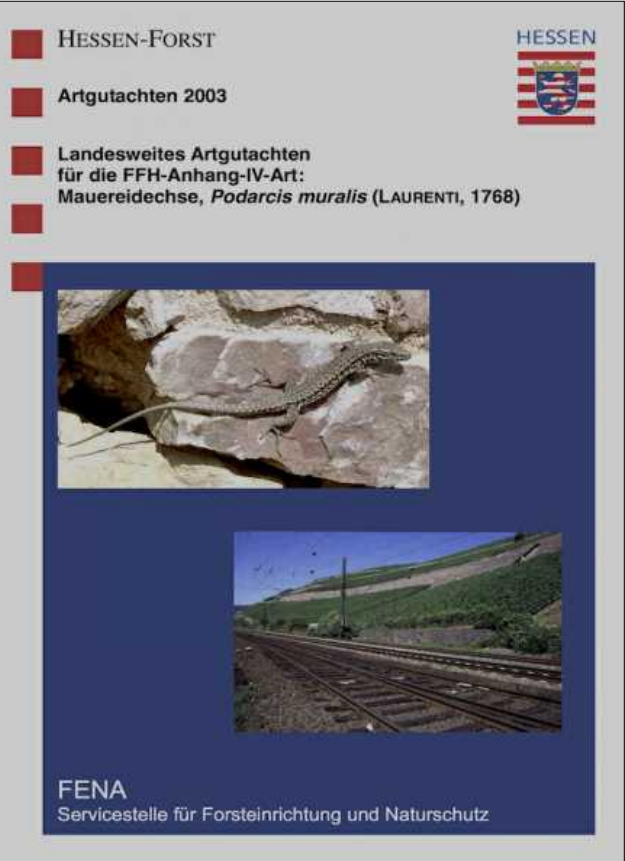


Foto 2:
Detail der Außenwand mit Fugen und Ritzen.
23.03.18-HGF

Abbildung 1:
Deckblatt des Mauereidechsen-Artgutachtens
des Landes als Beispieldokument.



Foto 3:
Innenansicht mit seitlicher Metallklappe, Vermüllung und Leiterchen. Auffallend die glatten, fugenlosen Wände. 23.03.18-HGF



Foto 4:
Innenansicht mit der aus dem vermüllten, offenbar unversiegelten Boden herausgewachsenen Birke.
23.03.18-HGF



Foto 5:
Turmumfeld und Baugebietsplanung. Blick nach Nordost.
23.03.18-HGF



Foto 6:
Turmumfeld und Ortsrand mit Wassergraben und Randweg. Blick nach Südost. Wegen der nächtlichen Fluginsekten ertragreiches Nahrungsgebiet von Fledermäusen.
23.03.18-HGF